HINWEISE – Anrechnungen Studiengänge der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Füllen Sie den Antrag auf Anrechnung bitte vollständig aus.

Geben Sie bitte auf der Folgeseite zum Anrechnungsantrag die Leistungen an, die Sie sich anrechnen lassen möchten. Wenn Sie sich mehrere Leistungen anrechnen lassen möchten, drucken Sie diese Seite entsprechend oft aus.

Nummerieren Sie die Leistungen fortlaufend und übertragen die Nummer(n) auf den Leistungsnachweis (Modulbeschreibung / Leistungsnachweis etc.).

Wenn Sie mehrere kleinteilige Module für ein Modul anrechnen lassen wollen, gehen Sie bitte wie folgt vor: Tragen Sie im Feld „Modulsignatur“ die einzelnen Signaturen, die zu einem Modul gemeinsam anerkannt werden sollen, mit Semikolon getrennt ein. Das Feld „Note“ lassen Sie leer. Im Feld „Leistungspunkte“ tragen Sie ebenfalls die ECTS der einzelnen Module mit Semikolon getrennt hintereinander ein. Sofern ein vollständiges Aufführen der Titel (ebenfalls mit Semikolon getrennt) im vorgegebenen Feld nicht möglich ist, kürzen Sie diese ab (so dass noch eine eindeutige Zuordnung aus dem „Transcript of Records“ möglich ist).

Holen Sie bitte die Unterschriften der jeweiligen Fachvertreter/innen ein (außer bei Erasmus-Anträgen).

Fügen Sie dem Antragsformular bei:

- Leistungsnachweise, z. B. Modul- und Lehrveranstaltungsbestätigung, Praktikums-/ Konzertbestätigung, Zeugnis, etc.
- bei Leistungsnachweisen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland legen Sie bitte diese zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vor.
- bei Erasmusanträgen: Anerkennungsvereinbarung „Vor der Mobilität“, „Während der Mobilität“, „Transcript of Records“

Reichen Sie den vollständigen Antrag mit den Dokumenten / Nachweisen im Prüfungsamt ein. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- digital per E-Mail
- per Post
- Einwurf in den offiziellen Briefkasten der Universität Augsburg / Gebäude A
- persönlich während des Parteiverkehrs

Zusätzlich müssen die Leistungsnachweise im Original im Prüfungsamt nachgereicht oder vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet und an die / den Prüfungsausschussvorsitzende/n zur Entscheidung weitergeleitet werden können.

Es erfolgt eine Semestereinstufung - wie grundsätzlich vom Prüfungsausschuss beschlossen – sofern die anzurechnenden Leistungspunkte hochstufungsrelevant sind.

Hochstufungstabelle:

0	bis	29 LP	+0 Semester
30	bis	59 LP	+1 Semester
60	bis	89 LP	+2 Semester
90	bis	119 LP	+3 Semester
120	bis	149 LP	+4 Semester
150	bis	180 LP	+5 Semester

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Anträge innerhalb der Maximalstudienzeit einzureichen sind.

Nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie eine E-Mail oder ein Schreiben.